

den Gesekentwurf, den Wegfall des jährlichen Canons für die Verleihung der Schriftsässigkeit betreffend.

Präsident D. Haase: Wird ebenfalls gedruckt vertheilt und auf die nächste Tagesordnung kommen.

5) Den 2. April. Vorstellung des Kirchen- und Schulrathes Döhner zu Zwickau, die Interessen der Mitglieder des Volksschulfreund- und Witwen- und Waisenkasse betreffend, nebst 100 Stück Büchern zur Vertheilung unter die Kammermitglieder.

Stellvertretender Abg. Oberländer: Da mir diese Petition zur Ueberreichung übersendet worden ist, so erlaube ich mir, derselben bei ihrem Eingang in die geehrte Kammer einige begleitende Worte mitzugeben. Sie rührt von einem Manne her, welcher sich durch die Begründung eines der wohlthätigsten Zwecke vor Augen habenden, mit der edelsten Uneigennützigkeit begonnenen, und mit wahrer Vaterlandsliebe fortgesetzten und gepflegten Instituts den vaterländischen Lehrerstand zu besonderm Dank verpflichtet, und dadurch einen Beweis gegeben hat, daß durch Gemeinsinn, diese der Gesammtheit liebend zugewendete Gesinnung, durch die ausdauernde edle Richtung des Gemüths auf die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke selbst in ihrem Anfange klein und gering erscheinende Unternehmungen zum Segen und Glück von Tausenden heranwachsen können. Denn wer hätte geglaubt, daß, als der jetzige Kirchen- und Schulrath D. Döhner zu Zwickau im Vereine mit einem gleichgesinnten edlen Manne, dem Seminardirector Otto, im Jahre 1825 eine Zeitschrift begründete, den sächs. Volksschulfreund, deren Ertrag zu einem Fonds für eine Lehrerpensionskasse bestimmt ward, derselbe jetzt nach 15 Jahren im Stande sein würde, eine Summe auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, welche die von 32,000 Thlr. übersteigt! Und dennoch ist es in der That also. Bei der Begründung der Zeitschrift wurde der Preis für ein Exemplar auf 1 Thlr. 12 Gr. jährlich festgesetzt, wozu bei den später ins Amt kommenden Lehrern ein Eintrittsgeld von 1 Thlr. kam. Um dem Institut mehr Garantie und Festigkeit zu geben, hatte man dasselbe gleich anfangs unter die Oberaufsicht der obersten geistlichen Behörde gestellt, und es wurde alljährlich der Ueberschuß von der Redaction dahin eingeschendet. Auf diese Weise ist es gekommen, daß mit Einschluß einiger dem Verein zugeflossener Geschenke und Legate der Fonds bis zum 6. März d. J. die Summe von 32,530 Thlr. erreicht hat, und zu Händen des hohen Cultusministerium gekommen ist. Außerdem sind die Pensionen an die Witwen pünktlich ausgezahlt worden. Aus dieser Geschichtserzählung, welche die geehrte Kammer aus der von Döhnern herausgegebenen und unter die verehrten Mitglieder vertheilten Schrift bestätigt finden wird, ergiebt sich wohl, daß den Theilhabern dieser Privatpensionsanstalt Eigenthumsrechte an diesem Fonds zustehen, und es ist nun die Frage entstanden, auf welche Weise die Theilhaber desselben bei der jetzt in Aussicht gestellten Lehrerpensionskasse entschädigt werden sollen, wenn die für ihre Witwen und Waisen angesammelten 32,530 Thlr. mit der letztern vereinigt

werden würden? Es ist der geehrten Kammer aus dem Decrete, den Gesekentwurf wegen Errichtung einer Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen bekannt, daß die hohe Staatsregierung in der 2. §. eine solche Verschmelzung dieser Kasse mit dem allgemeinen Pensionsfonds vorausgesetzt hat; und in der 5. und 9. §. sind die Vortheile aufgezählt, welche man den Mitgliedern der Volksschulfreund-Pensionskasse zugebacht hat. Sie sollen befreit sein von dem Eintrittsgelde an resp. 4 Thlr. und 2 Thlr., und dann sollen die Witwen und Waisen, welche nach der jetzigen Einrichtung bereits im Genusse einer Pension stehen, dieselbe auch ferner aus der allgemeinen Pensionskasse erhalten. Nun hat aber der Petent, dessen Interesse bei der Sache unzweifelhaft, und der als negotiorum gestor zu betrachten ist, diese angebotenen Vortheile nicht für genügend und mit der dafür in Anspruch genommenen Summe von über 32,000 Thlr. nicht im Verhältniß stehend erklärt; und wenn man berücksichtigt, daß nach Abzug des Eintrittsgeldes an 4 und 2 Thlr. von etwa 1000 Mitgliedern immer noch eine Summe von 30,000 Thlrn. übrig bleibt, die Zinsen davon aber vollkommen hinreichend sind, um die jetzigen Pensionen zu gewähren, diese jedoch auch nach einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren, bis wohin die Witwen abgetreten sein werden, aufhören und der Staat sodann in Besitz von 30,000 Thlrn. ohne alle weitere Belastung kommen wird, so erscheint die angebotene Entschädigung allerdings zu gering und unverhältnißmäßig. Ich glaube, daß der Gegenstand von großer Wichtigkeit ist, und da der geehrten zweiten Deputation der fragliche Gesekentwurf zur Berathung vorliegt, so würde ich im Namen der Petenten dieselbe ersuchen, demselben ihre Aufmerksamkeit mit der gewohnten Gründlichkeit zu schenken.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Vorstellung, die mit der Gesekvorlage über Pensionen der Witwen und Waisen der evangelischen Schullehrer zusammenhängt, an die zweite Deputation überweisen? — Einstimmig Ja. —

6) Den 2. April. Der Abgeordnete Hr. D. v. Mayer überreicht der Kammer eine Petition der Weber der Oberlausitz, Immanuel Herzog und Cons., worin dieselben um fernere Gestattung des Hausirhandels bitten.

Abg. D. v. Mayer: Diese Petition, welche durch die Gemeindevorstände von 40 Gemeinden der Oberlausitz unterschrieben ist, wurde mir zugestellt, um sie bei der Kammer einzureichen. Sie ist eigentlich ein Nothschrei dieser Gemeinden gegen eine Petition der Leinweberinnungen in Döbeln und einiger anderer Orte, welche bei der Kammer eingereicht worden ist, und deren Inhalt dahin ging, daß die Kammer sich im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden wollte, daß den oberlausitzer und Sebnitzer Webern der Hausirhandel mit ihren Fabrikaten entnommen werden möchte. Die Petition wird zu ihrer Zeit Gelegenheit geben, auf die Sache selbst zurückzukommen; vorläufig bemerke ich nur so viel, daß die Concession der oberlausitzer Weber, mit selbstgefertigten Fabrikaten hausiren zu dürfen, auf einem Spe-